

Säule 3a-Konten staffeln!



*Rolf Isler
Leiter Finanz
Bezirks-
Sparkasse
Dielsdorf*

Die Auszahlung von 3a-Guthaben ist steuerpflichtig. Die Steuer wird separat vom übrigen Einkommen mit einem reduzierten Satz erhoben. Wer seine 3a-Guthaben über mehrere Jahre verteilt bezieht, spart Steuern. Denn: Die Auszahlungen unterliegen der Steuerprogression. Je höher die Bezüge pro Jahr, desto höher der Steuersatz. Und weil 3a-Konti nur ganz aufgelöst werden können, muss für einen gestaffelten Bezug das Guthaben auf mehreren Konten verteilt sein.

Die untenstehende Tabelle zeigt, dass sich der gestaffelte Bezug lohnt. Lesebeispiel: Bei einem Guthaben von CHF 250'000 spart man mit 3 Bezügen gegenüber einem einzigen Bezug CHF 3'252.-. Für die Auszahlungen gibt es viel Spielraum. Bezüge können bis zu 5 Jahre vor dem ordentlichen AHV-Alter erfolgen. Wer länger erwerbstätig bleibt, kann die Auszahlungen bis 70 (Frauen 69) aufschieben.

Bei den heute unsicheren Börsen und dem tiefen Zinsniveau sind 3a-Konti besonders attraktiv. Wir bezahlen für solche Guthaben zurzeit volle 3%. Ferner können die Einzahlungen - bis zu den gesetzlich festgelegten Maximalwerten - vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Die maximalen Einzahlungen betragen für Angestellte mit Pensionskasse CHF 6'365.- und für Selbständigerwerbende ohne Pensionskasse 20% des Erwerbseinkommens, maximal CHF 31'824.-. Wenn Sie mehr über die Säule 3a wissen möchten, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mehrere 3a-Konten lohnen sich (Zürich, CHF)

3a-Guthaben	Steuerersparnis bei ...	
	2 Bezügen	3 Bezügen
100'000	371	500
250'000	2'325	3'252
500'000	14'241	16'578

siehe auch:

www.sparkasse-dielsdorf.ch/kolumnen